

**LEISTUNGSERKLÄRUNG
Nr 01/2013**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **CELSAHO**

Rundstahl Ø10+ Ø102; gleichschenkliges L-Profil 20x20x3+120x120x12; Doppel-T-Stahl ökonomisch IPE80x300; breitflanschiger Doppel-T-Stahl HEB100+160;	Flachstahl 12x5+120x20; U-Profil UPN80+300; breitflanschiger Doppel-T-Stahl HEA100+160; in Stahlsorten: S235JR, S275JR, S355J2.	Quadratstahl 10x10+20x20; Doppel-T-Stahl IPN80+300; Doppel-T-Stahl HEA100+160;
---	--	--

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4

**Gemäß den Daten von am Bauprodukt befestigten Etiketten
und Abnahmeprüfzeugnissen 3.1**

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen:

Metallbauwerke oder in Metall-/ Betonverbundbauwerken

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Warmgewalzte Baustahlprodukte

Kontaktanschrift: CELSA „Huta Ostrowiec“ Sp. z o.o., ul. Samsonowicza 2, 27-400 Ostrowiec Św.,
tel. +48 41 249 30 00, fax. +48 41 249 22 22, celsaho@celsaho.com

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

EN10025-1:2004, EN10025-2:2004

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)

**SIMPTEST – Spół Ośrodków Kwalifikacji Jakości Wytrobów, Ośrodek Badań i Certyfikacji Sp. z o.o.,
40-053 KATOWICE, ul. Barbary 17, Kennnummer: 1458**

hat gemäß **A. 1.3.b) nach Anhang V**, nach dem System **2+** vorgenommen
(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt

**Übereinstimmungszertifikat für die werkseigene Produktionskontrolle Nr
1458/FPC/10/2013 vom 24.06.2013**

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht relevant

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der Technischen Bewertungsstelle)

Folgendes ausgestellt

(Referenznummer des Europäischen Bewertungsdokuments)

auf der Grundlage von

(Referenznummer der Europäischen Technischen Bewertung)

hat nach dem System **2+** vorgenommen

(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt

(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene
Produktionskontrolle, Prüf- /Berechnungsberichte — soweit relevant)

9. Erklärte Leistung

Anmerkungen zur Tabelle:

1. Spalte 1 enthält die Auflistung der Wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.

2. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen Wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben „NPD“ (No Performance Determined/ keine Leistung festgelegt) angegeben.

3. Für jedes in Spalte 1 aufgeführte wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:

a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation;

oder

b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung.

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1))	Leistung (siehe Anmerkung 2)	Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Grenzabmaße und Formtoleranzen	bestanden	EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.7.1
Dehnung	Schwellenwerte	EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.3.1
Zugfestigkeit		EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.3.1
Streckgrenze		EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.3.1
Kerbschlagarbeit		EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.3.1 + 7.3.2
Schweißseignung (chemische Zusammensetzung)		EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.2 + 7.4.1
Dauerhaftigkeit (chemische Zusammensetzung)		EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.2 + 7.4.3

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterszeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von

Stanisław Klusek, Bevollmächtigter des Generaldirektors für IVS / Haupttechnologie von BWE
(Name und Funktion)

Stanisław Klusek

Ostrowiec Św., den 01.07.2013

(Ort und Datum der Ausstellung) (Unterschrift)